



Praktikum und Selbständige Studien

Um bereits während des Studiums berufsrelevante Praxiserfahrung zu sammeln, ist im Rahmen des Ergänzungsmoduls 2: Mobilität/Berufsorientierung ein Praktikum zu absolvieren. Alternativ können Selbständige Studien erbracht werden. Das vorliegende Informationsblatt erläutert die Modalitäten für das Praktikum und die Selbständigen Studien. Bitte informieren Sie sich auch mithilfe der Modultabellen auf den Seiten des Englischen Seminars I (ES I): <http://anglistik1.phil-fak.uni-koeln.de/24205.html>

1. Praktikum

1.1 Art, Inhalte und Qualifikationsziele

Das Praktikum ist in einer Einrichtung zu absolvieren, die eine eindeutige Verbindung zu den Inhalten des Bachelorstudiengangs *English Studies* aufweist. Dazu gehören u.a. Tätigkeiten im Kulturmanagement, im Verlagswesen (Lektorat, Übersetzung, Fremdsprachenarbeit) und im Bibliothekswesen. Hinzu kommen Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit / Werbung und Tourismus, in internationalen Organisationen, in der betrieblichen Weiterbildung und in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen, z.B. der Volkshochschule. Auch hier muss die Relevanz für die Inhalte des Studiums *English Studies* klar erkennbar sein.

Zielsetzung ist es, durch das Praktikum erste Erfahrungen in der Verknüpfung von theoretischem Wissen, erlernten Schlüsselkompetenzen und praktischer Anwendung in einem möglichen Berufsfeld zu erproben und zu analysieren. Die Studierenden sollen ihre interkulturellen und transkulturellen Kommunikationsfähigkeiten sowie ihre Teamfähigkeit einsetzen und sich in unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und auch argumentativen Kontexten orientieren und ausdrücken.

Das Praktikum kann im englischsprachigen Ausland oder an einer ausländischen Einrichtung, die sich im weitesten Sinne mit anglophonen Kulturen und Literaturen bzw. der englischen Sprache beschäftigt, durchgeführt werden.

1.2 Umfang und Zeitpunkt

Das Praktikum hat einen Umfang von 120 Stunden. Die für die Modulabschlussprüfung anberaumten 30 Stunden sind in dieser Zeit enthalten, da die Prüfung bei Vorlage des Praktikumsnachweises automatisch mit anerkannt wird. Bei einer 5-Tage-Woche mit einer täglichen Arbeitszeit von ca. 8 Stunden entspricht der Umfang einer Dauer von ca. drei Wochen. Ein Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit stellt sicherlich die effektivste Form des Praktikums dar. Das Praktikum kann auch semesterbegleitend durchgeführt werden, sofern sich die Praktikumsstätigkeit dazu eignet und die Gesamtstundenzahl eingehalten wird. Bei mehr als zwei Fehltagen wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen ist das Praktikum um die entsprechende Anzahl von Tagen zu verlängern. Der Zeitpunkt des Praktikums ist nicht an eine bestimmte Studienphase oder ein bestimmtes Modul gebunden; es wird jedoch empfohlen, das Praktikum nicht im ersten Studienjahr zu absolvieren.

1.3 Suche von geeigneten Praktikumsplätzen

Die Suche, Anmeldung, Organisation und Durchführung des Praktikums liegt in der Verantwortung der Studierenden. Bei der Wahl der Institution / des Unternehmens sollte man sich nicht auf den Großraum Köln beschränken, sondern z.B. auch Einrichtungen / Unternehmen im Umkreis (Düsseldorf, Bonn, Bergisches Land etc.) in Betracht ziehen. Es sollte rechtzeitig (d.h. vor Antritt des Praktikums) im Geschäftsbüro des ES I bzw. mit einem Professor oder einer Professorin geklärt werden, ob der ins Auge gefasste Praktikumsplatz geeignet ist. Es empfiehlt sich, mit der betreffenden Einrichtung / dem Unternehmen möglichst frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Der Zeitraum für das Praktikum und die Zusage der Praktikumsstelle sollte schriftlich bestätigt werden. Bei der Bewerbung bzw. vor Antritt des Praktikums empfiehlt es sich, der Institution / dem Unternehmen das "Merkblatt für die Leitung von Institutionen / Unternehmen zum BA-Praktikum" des Englischen Seminars auszuhändigen (zu finden unter "Merkblätter" auf den Seiten des ES I).

1.4 Durchführung

Während des Praktikums liegen das Weisungsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber der Praktikantin bzw. dem Praktikanten bei der Institutions-/Unternehmensleitung bzw. den von ihr beauftragten MentorInnen. Deshalb müssen alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Praktikum mit den jeweiligen MentorInnen abgestimmt werden. Obwohl kein Praktikumsbericht angefertigt und abgegeben werden muss, kann es hilfreich sein, die Tätigkeiten und Erfahrungen während des Praktikums in Notizen in einem Praktikumsstagebuch festzuhalten und so die Arbeitsschritte, Informationen, Beobachtungen und Reflexionen, die im Zusammenhang mit dem Praktikum stehen, zu protokollieren.

1.5 Anerkennungsmöglichkeiten

Eine Berufs- oder PraktikantInnentätigkeit vor Aufnahme oder während des Studiums kann gegebenenfalls als Praktikum anerkannt werden, ebenso eine TutorInnen- oder studentische Hilfskrafttätigkeit während des Studiums. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Punkte sowie das Einreichen der unter 1.6 beschriebenen Bescheinigung (oder eines Äquivalents, z.B. eines Ausbildungszeugnisses).

1.6 Verbuchung (Praktikumsbescheinigung)

a) Der Praktikumsnachweis umfasst die von der Instituts-/ Unternehmensleitung bzw. dem Mentor / der Mentorin unterschriebene Praktikumsbescheinigung (erhältlich unter "Merkblätter") sowie ein Zeugnis, das über die während des Praktikums geleisteten Tätigkeiten Auskunft gibt. Bitte reichen Sie die Unterlagen im SIO zu Händen von Frau Abel, Frau Fritsch oder Herrn Hofmann ein, die die Praktikumsbescheinigung nach Prüfung unterschreiben und die Modulabschlussprüfung des EM2 mit 'bestanden' attestieren. **Zum Zeitpunkt des Einreichens muss eine Anmeldung zum Prüfungselement 4569EBFE02 vorliegen, sonst verfällt die Leistung.**

b) Um die Modulzeile "Praktikum oder Selbst. Studien" im EM 2 zu füllen, steht Studierenden eine Platzhalter-Veranstaltung mit dem Titel "Praktikum: BA English Studies (EM2)" zur Verfügung, zu der sie sich im Rahmen der Restplatzvergabe anmelden können. Zu Semesterende wird zentral die Teilnahme an dieser Veranstaltung bescheinigt.

2. Selbständige Studien (SSt.)

2.1 Beschreibung

Unter Selbständigen Studien versteht man eigenverantwortliche wissenschaftliche Recherchen und Analysen zu Themen, die mit den Inhalten der Aufbaumodule von *English Studies* korrespondieren, aber nicht mit den Inhalten einzelner dort angebotener Lehrveranstaltungen identisch sind. SSt. werden von einem/einer ProfessorIn betreut und sollen den Studierenden die Möglichkeit geben, bereits erworbene wissenschaftliche und methodische Kompetenzen anzuwenden und zu vertiefen. Der Besuch von Veranstaltungen des Englischen Seminars I kann nicht SSt. angerechnet werden.

2.2 Umfang und Zeitpunkt

Der zeitliche Aufwand beträgt 90 Stunden. Die Dokumentation der SSt. erfolgt durch die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) im Rahmen der Modulabschlussprüfung, deren Umfang mit weiteren 30 Stunden Selbststudium veranschlagt ist. Der Zeitpunkt der SSt. ist nicht an eine bestimmte Studienphase oder ein bestimmtes Modul gebunden; es wird jedoch empfohlen, die SSt. nicht im ersten Studienjahr zu absolvieren. Zu Beginn muss Kontakt mit einem Professor oder einer Professorin aufgenommen und abgestimmt werden, in welcher Form die SSt. erbracht werden sollen.

2.3 Beispiele

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, SSt. zu erbringen. Im Folgenden werden drei Beispiele genannt.

a) SSt. können der Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen. So kann zum Beispiel eine annotierte Bibliographie erstellt werden, die mindestens 5 Bücher und / oder 15 Zeitschriftenartikel umfasst. Aus den Annotationen zu den einzelnen bibliographischen Angaben muss erkennbar werden, dass sich die / der Studierende intensiv mit dem Text auseinandergesetzt hat. Die annotierte Bibliographie sollte insgesamt einen Umfang von ca. 9.000 Zeichen haben (das entspricht ca. 3 Normseiten des Englischen Seminars) und ist dem Betreuer / der Betreuerin der Bachelorarbeit vorzulegen. b) SSt. können durch die Erstellung einer Rezension / eines Essays dokumentiert werden. Diese Arbeit darf nicht im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung entstanden sein, d.h. es muss sich um eine zusätzlich angefertigte Arbeit handeln, die sich auch thematisch hinreichend von bereits angefertigten Arbeiten unterscheidet. c) Aus der selbständigen Auseinandersetzung mit einem abgegrenzten Themengebiet kann auch ein wissenschaftlicher Überblickstext entstehen, der einem Enzyklopädie-Eintrag gleicht und zum Beispiel die historische Entwicklung eines literarischen Motivs skizziert.

2.4 Verbuchung

a) Die schriftliche Ausarbeitung der Selbständigen Studien werden bei dem/der Betreuerin eingereicht. Es ist das Deckblatt des Englischen Seminars I zu verwenden! **Zum Zeitpunkt des Einreichens muss eine Anmeldung zum Prüfungselement 4569EBFE02 vorliegen, sonst verfällt die Leistung.**

b) Um die Modulzeile "Praktikum oder Selbst. Studien" im EM 2 zu füllen, steht Studierenden eine Platzhalter-Veranstaltung mit dem Titel "Selbständige Studien: English Studies" zur Verfügung, zu der sie sich im Rahmen der Restplatzvergabe anmelden können. Zu Semesterende wird zentral die Teilnahme an dieser Veranstaltung bescheinigt.